

Etat §§ sind erf. d. d.	Mithin für 1893	
	mehr.	weniger.
M	M	M
22 134	853 900	—
3 522 134	853 900	—

Erläuterungen.

- Zu Tit. 8 Pos. 1. Einschließlich 14 167 M für die Betriebsmaterialien-Verwaltung (vergl. Erläuterung zu Tit. 12 a und b der Beilage D<sub>1</sub> über den Werkstättenbetrieb).  
Die Bemessung des Aufwandes ist unter Anlehnung an die Rechnungsergebnisse des Jahres 1892 mit Rücksichtnahme einerseits auf die Erhöhung desselben infolge Lohnzubesserungen, Bahnzuwachs sowie Arbeitsvermehrung, andererseits auf die zu erwartende Verminderung infolge Schaffung weiterer neuer Beamtenstellen (vergl. Erläuterungen 11 und 33 zu Tit. 7) erfolgt. Auch war zu beachten, daß die nach Erläuterung 2 zu Tit. 7 für gewisse Beamte des Maschinenbetriebsdienstes an Stelle der Beteiligung an der Prämie für Materialersparnisse getretene Dienstzulage nicht mehr unter Tit. 8 Pos. 6, sondern hier zur Verschreibung gelangt.
- Zu Tit. 8 Pos. 3. Die Einstellung der Auslandszulagen gründet sich auf besondere Ermittlungen unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Personalbestandes.
- Zu Tit. 8 Pos. 4. Die Steigerung des Aufwandes steht im Zusammenhange mit den größeren Anforderungen, welche durch Aufrücken einzelner Beamtenkategorien in höhere Auslösungsabstufungen, durch Einrichtung einer Brückenprüfungsabtheilung beim Ingenieurhauptbureau, durch den Bahnzuwachs etc. bedingt werden.
- Zu Tit. 8 Pos. 5 und 6. Nach den für 1893 veranschlagten Lokomotiv-, Personenwagenachse- und Güterwagenachse-Kilometern und dem Durchschnittssatze des Aufwandes für 1891 und 1892 bemessen, unter Berücksichtigung des Wegfalls der Prämienanteile gewisser Maschinenbetriebsbeamten, vergl. Erläuterung 2 zu Tit. 7 und zu Tit. 8 Pos. 1.
- Zu Tit. 8 Pos. 7. Im Etat 1893 sind 7 803 000 M veranschlagt worden. Zur Anschreibung gelangt sind im Rechnungsjahre 1892: 8 812 128 M Tage- und Stücklöhne, worin jedoch etwa 300 000 M nicht veranschlagter Aufwand infolge Eröffnung neuer Linien und Uebertragung von Beamtenstellen enthalten ist.  
Auf diese Ueberschreitung, welche sich nach den vorgenommenen Ermittlungen auch im Jahre 1893 fortsetzt, hat neben dem Bahn- und Verkehrszuwachs und den geordneten Lohnaufbesserungen insbesondere auch die theilweise Einschränkung des Güterverkehrs an Sonntagen und die Gewährung einer größeren Anzahl freier Tage eingewirkt. Abgesehen von diesen Verhältnissen, in denen eine wesentliche Aenderung in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist, war bei der Veranschlagung der Löhne zu berücksichtigen, daß die neue Betriebsordnung die Besetzung einer weit größeren Anzahl von Bremsen in den Zügen vorschreibt, als früher.  
Dem hierdurch hervorgerufenen Mehraufwande steht eine wesentlich geringere Ersparniß gegenüber infolge Schaffung neuer Beamtenstellen (vergl. Erläuterungen 29, 37, 41, 42, 46, 48, 49 und 50 zu Tit. 7).  
In dem eingestellten Betrage sind 44 700 M Tagelöhne für Betriebsmaterialien-Verwaltung enthalten (vergl. Erläuterung zu Tit. 12 a und b der Beilage D<sub>1</sub> über den Werkstättenbetrieb).
- Zu Tit. 8 Pos. 8. Nach dem aufgestellten Personaletat bemessen.  
In dem eingestellten Betrage sind 535 M antheilige Bekleidungsgeelder für Beamte der Betriebsmaterialien-Verwaltung enthalten (vergl. Erläuterung zu Tit. 12 a und b der Beilage D<sub>1</sub> über den Werkstättenbetrieb).
- Zu Tit. 8 Pos. 9. Nach dem Bedarfe in den Jahren 1891 und 1892 unter Berücksichtigung der veranschlagten Verkehrssteigerung bemessen.
- Zu Tit. 8 Pos. 11, 2. Die Bemessung ist unter Rücksichtnahme auf den Aufwand des Jahres 1892 und die veranschlagten Lohnsteigerungen erfolgt.  
In dem Betrage von 150 000 M sind 600 M antheilige Zuschüsse für Betriebsmagazinarbeiter enthalten (vergl. Erläuterung zu Tit. 12 a und b der Beilage D<sub>1</sub> über den Werkstättenbetrieb).